

# Af-GAGA-nistan: Deutscher Staat holt Abgeschobenen wieder zurück!



Von JOHANNES DANIELS | „They never come back?“ – mit Nichten. Von Afghanistan wieder zurück nach Absurdistan, denn jedes Goldstück ist ein wichtiges „Investitionsgut“ der Gutmenschlichen Asylindustrie Deutschlands. Sehr zur Freude des G.I.A.Z.\*, dem schuldstolzen deutschen Steuerpflichtigen in seinem lustigen Hamsterrad.

## **Der Lear Jet ist startklar – eine bemerkenswerte Rückholaktion**

Ein „schutzbedürftiger“ Afghane klagte gegen seine „unrechtmäßige“ Abschiebung nach Bulgarien, von wo er nach Germany „flüchtete“. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schob ihn trotz seiner „Klagen“ in das sichere Drittland ab. Nach einem Beschluss des Verwaltungsgerichts Sigmaringen muss der nach Afghanistan abgeschobene Flüchtling nun UNVERZÜGLICH nach Deutschland zurückgebracht werden. Unverzüglich heißt: Ohne schuldhaftes Verzögern des deutschen Staates.

Eine entsprechende Aufforderung sei an das BAMF ergangen, sagte ein Justizsprecher in Sigmaringen am Mittwoch der Deutschen Presse-Agentur. Der Flüchtling war über das sichere EU-Land Bulgarien nach Tübingen gekommen und hatte am 8. Juni „Asyl“ beantragt. Aus Sicht des BAMF und des Deutschen Grundgesetzes (!) war Bulgarien und nicht Deutschland für den

Mann zuständig. Der 23-Jährige wurde deshalb im September rechtmäßig dorthin abgeschoben. Das sei „falsch“ gewesen und müsse nun „rückgängig gemacht werden“, betonte der baden-württembergische Umvolkungs-Richter in seinem – nicht ganz verfassungsgemäßen – Urteil. Eine in Sigmaringen anhängige Klage des Mannes gegen seine Abschiebung hätte eine „aufschiebende Wirkung“ – er hätte also gar nicht abgeschoben werden dürfen.

### **Aufschiebung statt Abschiebung – Kampf gegen das BAMF**

Dumm gelaufen: Bevor der Flüchtling im Oktober aus Bulgarien zurückgeholt werden konnte, flogen die Behörden an der bulgarischen Goldküste das Goldstück schnurstracks nach Afghanistan aus. Es gehe jetzt dringlichst darum, dass das Bundesamt den „Geflüchteten“ zurückhole: „Die Bearbeitung der beteiligten Behörden führte durch eine Verkettung von Umständen im vorliegenden Fall dazu, dass die aufschiebende Wirkung der Klage vor der Überstellung nicht berücksichtigt werden konnte“, teilte eine Sprecherin des BAMF mit. Das Amt organisiert jetzt die sofortige Rückholung des Antragstellers.

### **In Sigmaringen brodeln es – der Fluch der „Geflüchteten“**

Die Landeserstaufnahmestelle (LEA) für Flüchtlinge – bezeichnenderweise in der Graf-Stauffenberg-Kaserne – soll zur größten von vier dauerhaften LEAs in Baden-Württemberg ausgebaut werden. Mit regelhaft 1250 Plätzen plant die grün-schwarze Landesregierung. Das schafft etwas Unruhe in der beschaulichen Touristenstadt mit nur 16.000 Einwohnern, die vor 73 Jahren sogar kurzzeitig die Hauptstadt Frankreichs war.

In Sigmaringen soll eines der größten deutschen ambitionierten Aufnahmezentren entstehen, da zählt jedes Goldstück. Immer wieder kam es in letzter Zeit in Sigmaringen allerdings zu erheblichen Gewalt- und Drogendelikten, wie vom Merkel-Regime gewünscht und geplant.

In Baden-Württemberg heißt „Abschieben“ nicht: auf die lange

Bank schieben. Im Ländle wird umtriebig gehandelt statt geschwätzt. Es ist mit Nichten nicht ausgeschlossen, dass der glückliche deutsche Neubürger im Zuge des Familiennachzugs auch gleich seine ganze Familie im startklaren Lear-Jet mit einfliegen darf. Platz ist wahrscheinlich genug, der Champagner ist kalt gestellt, guten Flug wünscht der steuerzahlende Sponsor!

*\*G.I.A.Z. = Größter Idiot Aller Zeiten*

Kontakt:



Dr. Malte  
Graßhof.

Verwaltungsgericht Sigmaringen

Präsident: Dr. Malte Graßhof

Karlstraße 13

72488 Sigmaringen

Telefon: 07571/1821-324

E-Mail: [grasshof@vgsigmaringen.justiz.bwl.de](mailto:grasshof@vgsigmaringen.justiz.bwl.de)